

Abschluss Buchhaltungsjahr 2021

Geschätzte Kunden

Das Buchhaltungsjahr 2021 geht zu Ende. Sie erhalten die Unterlagen für den Buchhaltungsabschluss 2021, sowie einige wichtige Hinweise.

Neue Tarife ab 01.01.2022 (für Abschlussarbeiten Buchhaltung 2021)

Wir führen ab 01.01.2022 ein neues, vereinheitlicht und vereinfachtes Tarifsystem ein. Es erleichtert und senkt dementsprechend unseren administrativen Aufwand. Weiter bringt die Anwendung der neuen Tarife keine Erhöhung der Gesamteinnahmen auf Stufe AGRO-Treuhand für die Dienstleistungen Buchhaltungen und Steuern mit sich.

Neu werden alle Dienstleistungen im Bereich Buchhaltung und Steuern mit Fr. 98.00 pro Stunde in Rechnung gestellt. Die Administrationspauschale wird auf Fr. 90.00 pro Jahresabschluss erhöht. Der Mitgliederbeitrag wird nicht mehr verrechnet. Die Beratungsdienstleistungen kosten neu Fr. 110.00 pro Stunde (Tarifangaben sind exkl. MWST).

Cash-Lizenzen

Für alle Nutzer der Erfassungssoftware Agro-Twin Cash 1.0 liegt diesem Schreiben der neue Lizenzschlüssel bei. Bitte nach der Umstellung aufs Buchhaltungsjahr 2022 nur im Cash (nicht im Agro-Twin e-banking) eingeben. Nutzer des neuen Cash 2.0 können mit den bestehenden Zugangsdaten weiterarbeiten.

Analog der Vorjahre stellen wir die Lizenzgebühren separat in Rechnung. Falls Sie im Jahr 2022 keine Cash-Lizenz mehr benutzen, melden Sie sich baldmöglichst direkt bei Ihrem/Ihrer Mandatsleiter/in.

Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten

Um die Ablieferungstermine Ihrer Buchhaltungszahlen an die Forschungsanstalt Agroscope (bisher ART) einhalten und Ihnen die Entschädigung von Fr. 80.00 gutschreiben zu können, benötigen wir Ihre kompletten Unterlagen 2021 bis spätestens am 31.05.2022. Für später eingereichte Unterlagen können wir Ihnen die Entschädigung nicht mehr zusichern. Danke für Ihre Mithilfe.

Buchhaltungsabschluss

Wir bitten Sie, uns für den Jahresabschluss und die Steuerklärung die Unterlagen gemäss beiliegender Checkliste 'Unterlagen Jahresabschluss und Steuererklärung' zuzustellen.

Bitte achten Sie darauf, das Schlussinventar, das Betriebsdatenblatt, das Naturalienheft und das Tierregister in den nächsten Tagen zu erstellen. Dazu gehören folgende Arbeiten:

Auf den beiliegenden Blättern "Erfassungslisten" finden Sie die Angaben über Finanzkonten, Debitoren und Kreditoren sowie Vorräte und Tiere. Auf der linken Spalte sind die Anfangsbestände eingetragen. Auf der rechten Spalte sind die Endbestände 2021 einzutragen. Bei den zugekauften Vorräten sind die Zukaufpreise einzutragen. Bei den selbstproduzierten Vorräten und bei den Tieren setzen wir die Richtpreise ein.

Achten Sie darauf, dass keine Positionen vergessen gehen, es stehen Ihnen genügend leere Linien für neue Positionen zur Verfügung.

Betriebsdatenblatt für winBIZ, Agro-Twin, Agro-Office und Agro-Tech

Das Betriebsdatenblatt ist für die Ablieferung der Buchhaltungsdaten an die Forschungsanstalt Agroscope (bisher ART) konzipiert. Auf der ersten Seite sind nur allfällige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu vermerken. Auf den Seiten 2, 3 und 4 sind die für Ihren Betrieb relevanten Angaben zu machen. Es sind neben den abgehenden auch die zurückgekehrten Tiere gefragt, wenn möglich mit Nummer (Aufzuchtvertrag). Beim Betriebsbesuch können Unklarheiten bereinigt werden. Falls Sie lediglich eine Steuerbuchhaltung führen, sind nur die Informationen auf der Seite 3 auszufüllen.

Tierregister

Um Ihren Rindviehbestand im Abschluss effektiv berücksichtigen zu können, beziehen wir mit Ihrem Einverständnis die TVD-Daten vom Agate-Portal. Damit wir diese Daten herunterladen können, benötigen wir von Ihnen die Agate-Nummer und das Passwort (ist im Beiblatt Unterlagen Jahresabschluss und Steuererklärung einzutragen). Der direkte Zugang erleichtert uns die Abschlussarbeiten erheblich. Für die Nutzung von Agro-Tech und Agate verrechnen wir Fr. 15.00 (betrifft in der Regel nur betriebswirtschaftliche Abschlüsse). Aus programmtechnischen Gründen bitten wir Sie, bei Agate nicht die SuisseID-Login Anmeldung zu beantragen. Für das Rindviehinventar per Ende Jahr müssen auch verstellte Tiere (Aufzuchtvertrag, Galtkühe etc.) angegeben werden.

Beratungen und Hofübergaben

Unsere Dienstleistungen im Bereich Beratungen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Unser Beratungsteam stellt sich gerne den zukünftigen Herausforderungen auf dem Landwirtschaftsbetrieb und steht Ihnen kompetent und lösungsorientiert zur Seite. Als Treuhand- und Beratungsunternehmen decken wir alle Aspekte rund um die betriebswirtschaftlichen Fragestellungen ab. Kommen Sie auf uns zu, wir freuen uns!

Lohnausweise und AHV-Meldungen

Beachten Sie bitte, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, für jeden Arbeitnehmer jährlich einen Lohnausweis auszustellen. Bis Ende Januar 2022 ist für jeden Arbeitnehmer die Lohnmeldung 2021 (Bar- und Naturallohn) an die Sozialversicherungsinstitute vorzunehmen. Es ist der Bruttolohn (Bar- und Naturallohn) zu deklarieren. Die Vorlagen für Lohnabrechnungen und Lohnausweise finden Sie auf unserer Website www.atsursee.ch im Bereich Downloads. Bei Bedarf unterstützt Sie Ihr/e Mandatsleiter/in bei der Erstellung der Lohnabrechnung und der Lohnausweise für Ihre Angestellten. Bitte vergessen Sie nicht, die Lohnmeldung zu kopieren oder zu drucken, falls wir für Sie die Lohnausweise erstellen sollen.

Elektronische Belegablage

Zunehmend werden Rechnungen auf elektronischem Weg zugestellt oder direkt mittels eBill bezahlt. Wir werden immer wieder mit der Frage nach einer sinnvollen und korrekten elektronischen Belegablage konfrontiert. Die Belegablage in elektronischer Form ist grundsätzlich nach Schweizer Recht möglich, jedoch an einige Bedingungen geknüpft: Die Belege dürfen nicht veränderbar sein, Änderungen müssen protokolliert werden, die Echtheit und Unverfälschbarkeit ist sicherzustellen und die Belege müssen über die gesamte gesetzliche Aufbewahrungszeit (in der Regel 10 Jahre) lesbar sein. Bis unsere Buchhaltungssoftware für die integrierte Belegablage zu jeder erfassten Buchung bereit ist, empfehlen wir Ihnen nach wie vor sämtliche Belege in ausgedruckter Version abzuliegen.

Maximale Einzahlungslimiten für die 3. Säule

Der Grenzbetrag der Säule 3a bleibt im 2022 auf gleicher Höhe stabil. Die maximalen Beiträge an die Säule 3a liegt bei CHF 6'883.- (mit Pensionskasse) und bei 20% des Erwerbseinkommen max. CHF 34'416.- (ohne Pensionskasse). Bitte beachten Sie dies bei den Einzahlungen in die 3. Säule im 2022.

Termine

Die **Buchhaltertagung 2022** haben wir für den Montagnachmittag, 31.01.2022 geplant. Aufgrund der verschiedenen Unsicherheiten zur Durchführbarkeit und zu den Auflagen Seiten Behörden werden wir Sie kurzfristig mit der Einladung schriftlich bedienen. Danke fürs Verständnis.

Die **Generalversammlung 2022** ist für Ende März 2022 geplant. Die Genossenschafter erhalten zu gegebener Zeit die Traktandenliste mit den entsprechenden Unterlagen.

Weitere nützliche Infos finden Sie immer auf unserer Homepage www.atsursee.ch.



Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen für das kommende Jahr beste Gesundheit begleitet mit vielen Glücks- und Erfolgsmomenten. Wir freuen uns auf die angenehme Zusammenarbeit mit Ihnen im neuen Jahr.

Freundliche Grüsse

Ihre AGRO-Treuhand Sursee